

# **Gehalt bei Beschäftigungsverbot in Schwangerschaft**

## **Beitrag von „Sara3001“ vom 2. August 2014 15:58**

Genau, der Durchschnitt der letzten 3 Monate bzw. 13 Wochen. Das heißt, meine Bezüge aus dem Vorbereitungsdienst als Beamtin zählen dazu.

ABER: im Mutterschutzgesetz steht im Paragraph 1 (1): "Wird das Arbeitsverhältnis erst nach nach Eintritt der Schwangerschaft begonnen, so ist das Durchschnittsgehalt aus dem Arbeitsentgelt der ERSTEN 13 Wochen oder 3 Monate der Beschäftigung zu berechnen."

Mein Arbeitsverhältnis ab dem 25.8. (Lehrer) ist zwar bei dem selben Arbeitgeber, aber doch eine andere Anstellung/anderes Verhältnis als zuvor als LehramtsAnwärter. Sehe ich das richtig????

Wer könnte denn darüber Auskunft geben? Das Schulamt möchte ich nicht unbedingt anrufen...

Solche komischen Formulierung " ... vor Beginn des Monats, in dem die Schwangerschaft eingetreten ist.". Sehr merkwürdig.